

Bericht zum Geschäftsjahr 2010

OeMAG   
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

10 →

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Sehr geehrte Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
  
der OeMAG-Vorstand freut  
sich, Ihnen den Bericht zum  
Geschäftsjahr 2010 zu überreichen,  
und bedankt sich für Ihr  
Vertrauen und Interesse.

	<b>Vorwort und Übersicht</b>
01	Auf einen Blick
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
04	Vorwort des Vorstandes
05	Das Jahr 2010 im Zeitraffer
06	Aufgaben und Ziele
	<b>Lagebericht</b>
18	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
30	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
	<b>Jahresabschluss nach UGB</b>
32	Bilanz Aktiva
33	Bilanz Passiva
34	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
36	Anhang
43	Bestätigungsvermerk
45	Bericht des Aufsichtsrates
46	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2010
47	Aufsichtsrat und Vorstand
48	Impressum

## Wirtschaftliche Kennzahlen

	2010	2009
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>789.564</b>	642.878
<b>EGT</b>	<b>501</b>	931
<b>Rücklagenveränderung</b>	<b>-</b>	-
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>376</b>	700
<b>Bilanzsumme</b>	<b>242.061</b>	245.731
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.421</b>	5.745
<b>Abschreibungen</b>	<b>114</b>	118
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
<b>Umsatzerlöse Ökostrom</b>	<b>663.580</b>	520.126
<b>Erlöse Zählpunktpauschale</b>	<b>114.604</b>	113.568
<b>Kofinanzierung PV</b>	<b>2.458</b>	1.617
<b>Nettoaufwand Ausgleichsenergie</b>	<b>12.744</b>	16.773
<i>in EUR</i>		
<b>Jahresüberschuss je Aktie</b>	<b>38</b>	70

Das Jahr 2010 war durch  
eine hohe Anzahl von einge-  
brachten Förderanträgen  
gekennzeichnet.

<b>A&amp;B</b>	Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
<b>AB-Öko</b>	Allgemeine Bedingungen des Ökobilanzgruppenverantwortlichen
<b>AE</b>	Ausgleichsenergie
<b>AktG</b>	Aktiengesetz
<b>APA</b>	Austria Presse Agentur
<b>APCS</b>	APCS Power Clearing und Settlement AG
<b>APG</b>	Austrian Power Grid AG
<b>AR</b>	Aufsichtsrat
<b>BKO</b>	Bilanzgruppenkoordinator
<b>BMLFUW</b>	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
<b>BMWA</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; jetzt BMWFJ
<b>BMWFJ</b>	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend; vormals BMWA
<b>CISMO</b>	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
<b>ECG</b>	Energie-Control GmbH (Regulierungsbehörde)
<b>EE-RL</b>	Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt
<b>EEX</b>	European Energy Exchange
<b>EG</b>	Europäische Gemeinschaft
<b>EGT</b>	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
<b>EIWOG</b>	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
<b>EPL</b>	Engpassleistung
<b>ESTG</b>	Einkommensteuergesetz
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EUR</b>	Euro
<b>GWh</b>	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>kWh</b>	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
<b>KWK</b>	Kraft-Wärme-Kopplung
<b>Mio.</b>	Million
<b>MWh</b>	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
<b>MWK</b>	Mittlere Wasserkraft
<b>NB</b>	Netzbetreiber
<b>OeKB</b>	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
<b>ÖkostromG</b>	Ökostromgesetz
<b>PV</b>	Photovoltaik
<b>RZF</b>	Regelzonenführer
<b>Smarttech</b>	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
<b>TIWAG</b>	Tiroler Wasserkraft AG
<b>Tsd.</b>	Tausend
<b>TWh</b>	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
<b>UGB</b>	Unternehmensgesetzbuch
<b>UK</b>	United Kingdom, Vereinigtes Königreich
<b>UVP</b>	Umweltverträglichkeitsprüfung
<b>VKW</b>	Vorarlberger Kraftwerke AG

### Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen mit großer Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG das Geschäftsjahr 2010 erfolgreich abgeschlossen hat.

Im Bereich der tariflichen Ökostromförderung ist die Anzahl der gestellten Förderanträge stark angestiegen. Attraktive Einspeisetarife im Bereich der Windkraft und sinkende Anlagenpreise bei Photovoltaik haben zu dieser Entwicklung geführt. Diese Vielzahl von Förderanträgen hat eine abwicklungstechnische Herausforderung dargestellt, welche aber aufgrund der eingespielten Abläufe rasch bewältigt werden konnte. Aufgrund der Kontingentierung der jährlich kontrahierbaren Zubaumengen müssen viele Anlagenbetreiber bis zur definitiv möglichen Förderzusage einige Jahre warten. Um diesen Rückstau verringern zu können, bedarf es in diesem Jahr einer Entscheidung auf politischer Ebene.

Im Rahmen der Investitionsförderungsabwicklung konnten 2010 im Bereich Kleinwasserkraft eine Vielzahl der Ende 2009 eingegangenen Förderansuchen geprüft und zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Neubeantragungen haben sich über das Jahr kontinuierlich verteilt. Es hat sich gezeigt, dass ein „single point of contact“ große Vorteile für die Effizienz der Ökostromabwicklung – unabhängig ob Investitions- oder Tarifförderung – bringt.

Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt eindrucksvoll die erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Wien, im Mai 2011



Mag. Klaus Gugglberger



Mag. Klaus Gugglberger



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

### Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2010 hatte die OeMAG eine äußerst große Anzahl von Förderanträgen sowohl im Bereich der sonstigen Ökoenergie als auch und vor allem bei Photovoltaikanlagen abzuwickeln; 3.588 Anträge wurden gestellt und 991 Verträge wurden abgeschlossen. Über 2.000 Anträge konnten aufgrund des beschränkten Förderkontingents nicht mehr angenommen werden. Die OeMAG hat den Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend entsprechend der gesetzlichen Regelungen über die Kontingentsituation informiert. Eine Novellierung des Ökostromgesetzes soll Verbesserungen in diesem Bereich bringen. Während des zweiten Halbjahres 2010 wurden seitens des BMWFJ Verhandlungen über Änderungen mit den wichtigsten Stakeholdern im Ökostrombereich geführt. Die Ergebnisse sollen zu einer auf breitem Konsens aufgebauten Ökostromgesetzesnovelle führen, welche im Jahr 2011 beschlossen werden soll. Hier war die OeMAG in vielen Bereichen eingebunden und konnte ihr abwicklungstechnisches Know-how in die Gespräche einbringen.

Äußerst erfreulich war im Jahr 2010 der stark gesunkene Aufwand für Ausgleichsenergie, der die hohe Qualität der genutzten Prognosesysteme und die gute Zusammenarbeit mit den Dienstleistern in diesem Bereich zeigt.

Bei der Abwicklung der Investitionsförderung Kleinwasserkraft wurden die ersten Förderfälle im Frühjahr 2010 dem Beirat zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Laufe des Jahres konnten insgesamt 96 Förderfälle vorgelegt und entsprechende Förderverträge abgeschlossen werden.

Die Rückzahlung der Ökostromaufwendungen für energieintensive Unternehmen wurde durch die OeMAG im Jahr 2010 erstmals finanziell abgewickelt. Die Prüfung der Anträge sowie die Ausstellung der Bescheide obliegt in diesem Bereich der E-Control.

Die dynamische Entwicklung im Ökostromrecht der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die OeMAG von ihren Stakeholdern als kompetente und verlässliche Stelle bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom geschätzt wird. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit Ihrem Engagement im Geschäftsjahr 2010 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und der Aufsichtsräte. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2011

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Vorstand

Dr. Horst Brandlmaier, MBA  
Vorstand

### 1. Quartal

- Mitarbeit im Rahmen der Energiestrategie Österreich
- Abwicklung des Rohstoffzuschlages 2009 für Biogasanlagen
- Weiter stark steigende Zahl von Förderanträgen aus dem Bereich der Photovoltaik

### 2. Quartal

- Die adaptierten Förderrichtlinien für Investitionsbeihilfen zur Gewährleistung der Umsetzung der Förderungen Kleinwasserkraft und Ablauge werden vom Investitionsbeirat beschlossen und die ersten Förderanträge Kleinwasserkraft genehmigt
- Auszahlung der ersten Rückvergütungsbeträge für energieintensive Unternehmen gem. der Bescheide der E-Control GmbH

### 3. Quartal

- Mitarbeit in den vom BMWFJ einberufenen Arbeitsgruppen zur Novellierung des Ökostromgesetzes

### 4. Quartal

- Stark steigende Zahl von Anträgen aus dem Bereich der Windkraft und Photovoltaik sowie Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden jährlichen Einspeisetarifvolumens auf mehrere Jahre hinaus
- Beschluss der Novelle zum Elektrizitätswirtschaftsorganisationsgesetz und des Energieregulierungsbehördengesetzes

### Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der OeMAG

#### Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Mit der Novellierung des ÖkostromG 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass hierfür laut ÖkostromG (§ 14) eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft als sogenannte Ökostromabwicklungsstelle im Sinne eines Public-Private-Partnership-Modells einzurichten war.

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde.

Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Nach einer Aufbauphase ist die OeMAG seit 1. Jänner 2007 in Vollbetrieb.

Die Ökostromabwicklung durch die OeMAG erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

#### Gegenstand der Abwicklungstätigkeit als österreichische Ökostrom-Bilanzgruppe

Die OeMAG wurde als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen der Ökostromabwicklung in Österreich eingerichtet. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen, die Berechnung der Ökostromquoten, die tägliche Planung und Zuweisung des Ökostroms aufgrund der Ökostromquoten an die Stromhändler, das Ausgleichsenergiemanagement, die Kontingentverwaltung, die Energiestatistik sowie das technische und wirtschaftliche Clearing. Die OeMAG hat als neu gegründete, zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Verbund-Austrian Power Grid AG, TIWAG-Netz AG und VKW-Netz AG übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen.

Durch eine umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie der Energie- und Bankwirtschaft ist eine effiziente und kostengünstige Abwicklung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die Organisation der OeMAG ist schlank und flexibel und garantiert deshalb eine rasche und optimale Bewältigung der Aufgaben als Ökostromabwicklungsstelle.

### Investitionsförderung

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und Mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 13c ÖkostromG zuständig. Im Bereich KWK stehen bis 2012 EUR 55 Mio. und im Bereich Mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. zur Verfügung. Durch die Ökostromgesetznovelle 2009 wird zusätzlich auch die Investitionsförderung für Kleinwasserkraftanlagen mit EUR 75 Mio. und für KWK-Anlagen auf der Basis von Ablaube mit EUR 10 Mio. Fördervolumen abgewickelt. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Beurteilung der eingereichten Projekte unter Beziehung externer technischer Experten, die Aufbereitung der Antragsunterlagen für den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie die Auszahlung und Kontrolle der Investitionsförderung.

### Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

#### Konzept der OeMAG als Ökostrom-Bilanzgruppe

Als österreichische Öko-Bilanzgruppenverantwortliche hat die OeMAG die Verpflichtung, die von anerkannten Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gem. der §§ 10 und 10a ÖkostromG und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Sowohl für die Abnahme des Ökostroms als auch für dessen Zuweisung gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Organigramm „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite).

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist zuständig für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling und Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren kann die OeMAG dieses Kostenrisiko minimieren (siehe Organigramm „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite).

Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

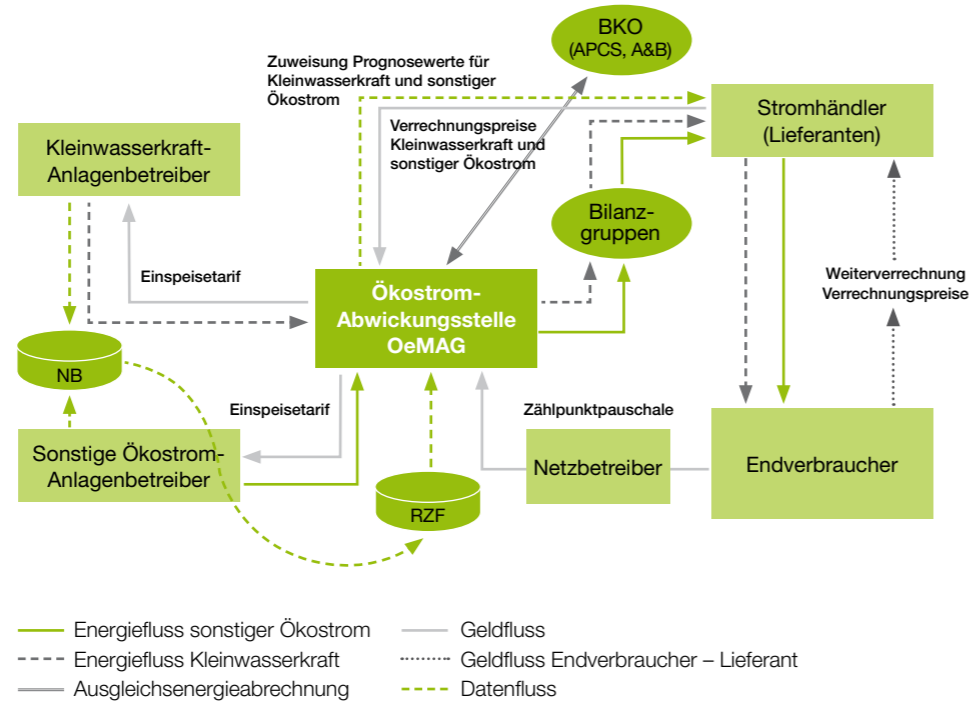


# → Aufgaben und Ziele

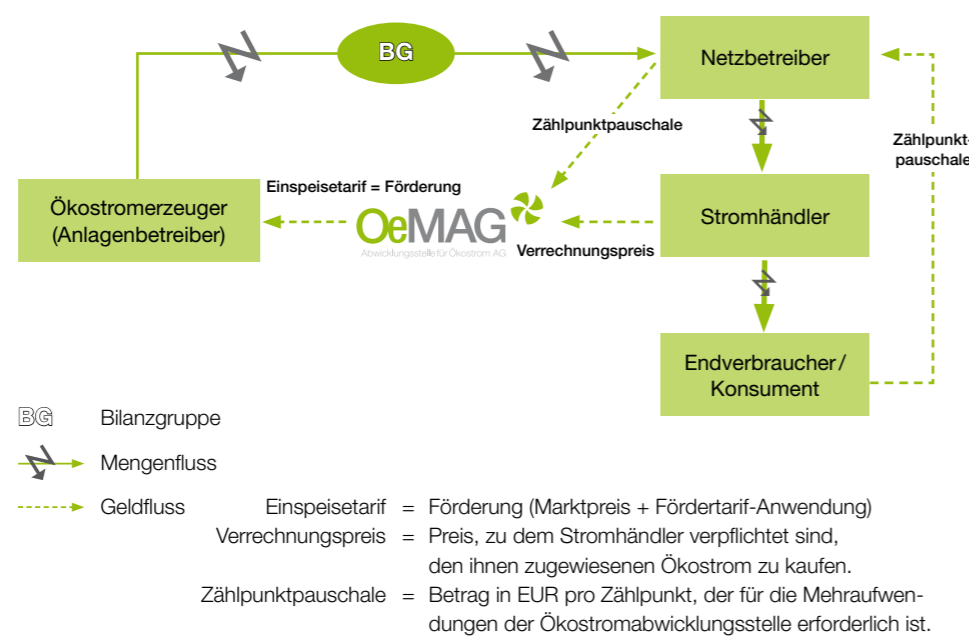
## Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

### IT- und Datenflusskonzept der OeMAG

#### Modell Ökobilanzgruppe



### Finanzflusskonzept der OeMAG



# Aufgaben und Ziele

## Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

### Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel der größte Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind (abgesehen vom technischen Anlagenbetrieb).

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifischen Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotierte Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je Viertelstunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMWFJ und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der ECG
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Mittlere Wasserkraftwerke, Kleinwasserkraft und Ablauge
- treuhändige Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung
- Rückvergütung der Ökostromaufwendungen i.S.d. §30a ÖkostromG

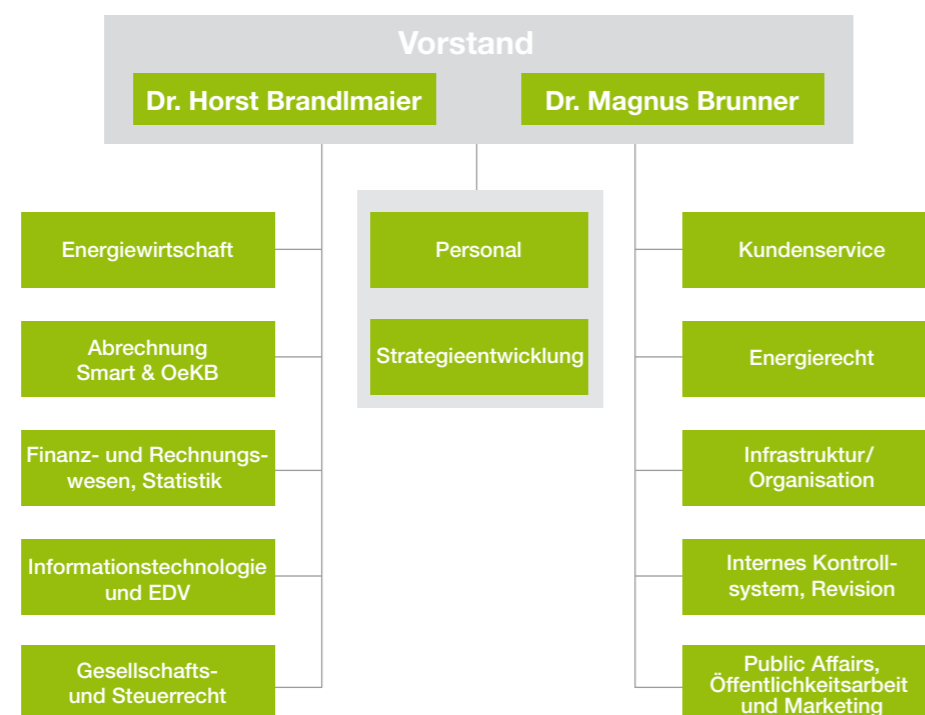
# → Aufgaben und Ziele

## Aufbauorganisation

### Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

Das nachfolgende Organigramm ist eine Darstellung der Aufbauorganisation der OeMAG.

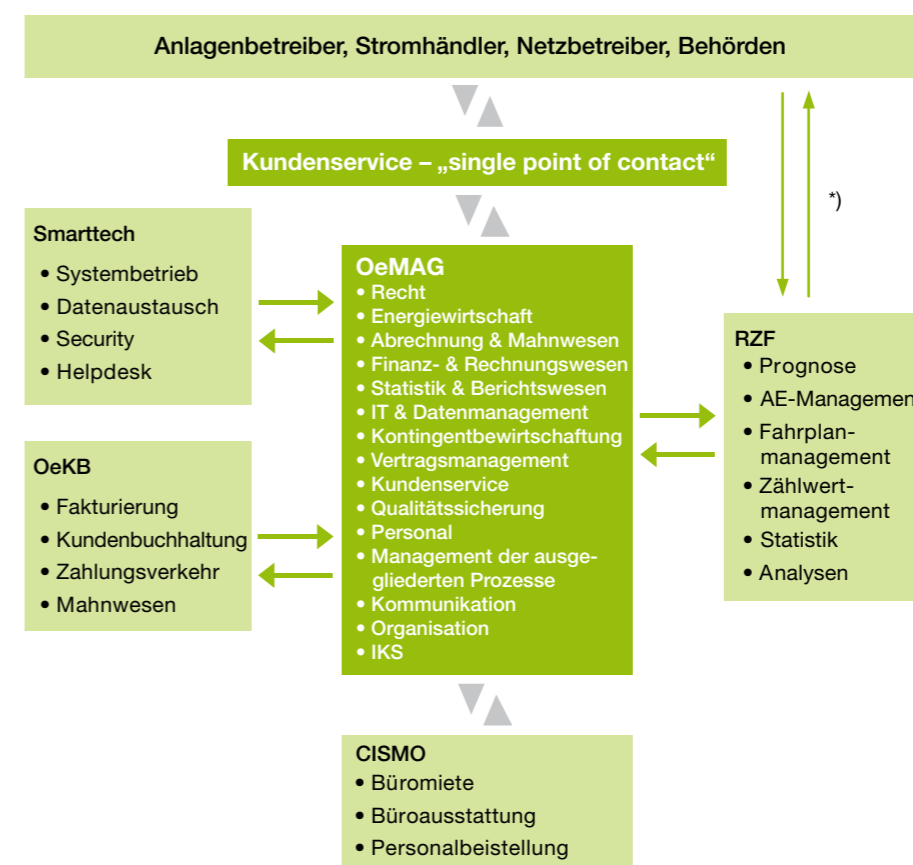


# Aufgaben und Ziele

## Dienstleistungskonzept

### Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizienter und flexibler erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen. Der Erfolg im schnellen und stabilen Aufbau des Abwicklungsregimes sowie bei der Anpassungsfähigkeit auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen hat diesem Konzept recht gegeben.

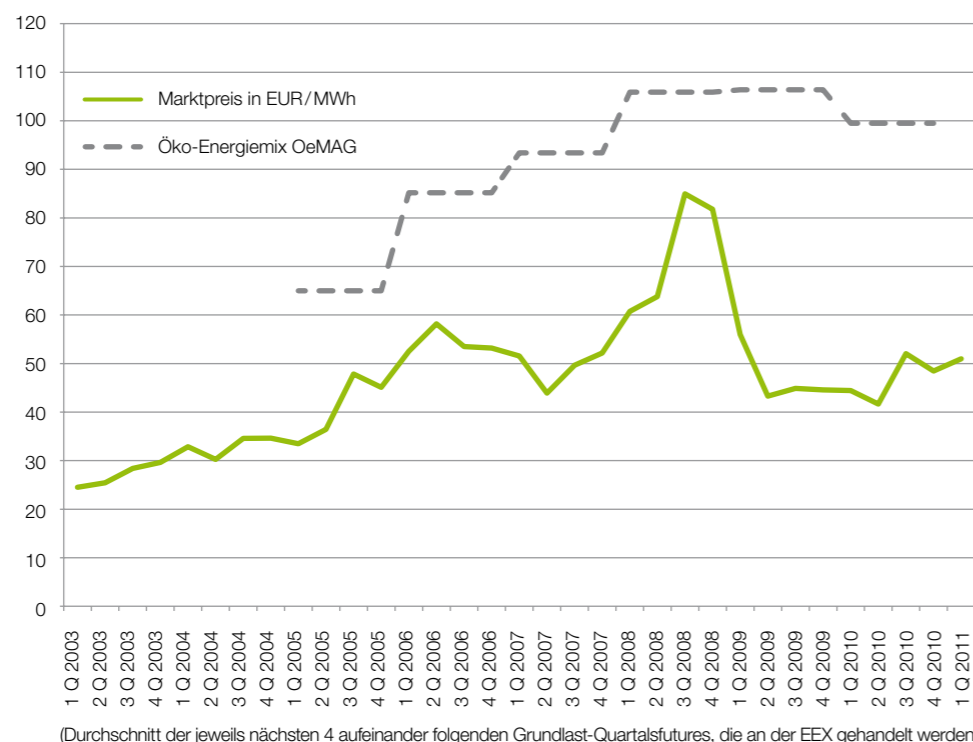


\*) Im Zuge des Prozesses Energiewirtschaft kommunizieren die Regelzonenführer (RZF) mit ihren jeweiligen Netzbetreibern und Stromhändlern als einzige Ausnahme direkt.

### Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Nach stark gestiegenen Marktpreisen im Jahr 2008 kam es 2009 zu einem erheblichen Rückgang der Preise für elektrische Energie. Die Preise sind bis Mitte 2010 auf diesem niedrigen Niveau geblieben. Eine Steigerung war erst im zweiten Halbjahr 2010 erkennbar. Es zeigt sich, dass die Ökobilanzgruppe gerade in Zeiten volatiler Preise ein „sicherer Hafen“ für Ökostromanlagenbetreiber ist und Investitionssicherheit bietet.

### Entwicklung der Marktpreise im Sinne des § 20 ÖkostromG und Jahresdurchschnitt unterstützter ÖKO-Strom (in EUR/MWh)

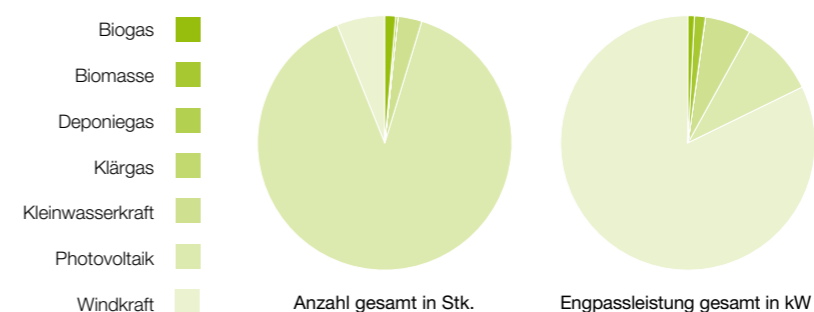


### Abgewickelte Förderanträge im Jahr 2010

Im Jahr 2010 sind 3.588 Förderanträge eingegangen und wurden bearbeitet. Im Bereich Photovoltaik war die Anzahl mit Abstand am größten, was auch zu einer Ausschöpfung des Förderkontingents 2010 in diesem Bereich führte. Im Bereich der sonstigen Ökoenergie ist eine hohe Anzahl von Anträgen bei der Windkraft eingegangen. Dies führte aufgrund der Leistung der jeweiligen Anlagen ebenfalls zu einer Ausschöpfung des Kontingents.

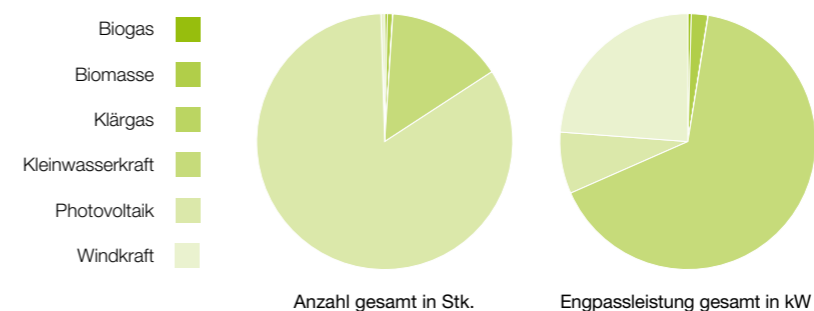
### Förderverträge 1. Jänner 2010 – 31. Dezember 2010

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	54	8.221,00
Biomasse	10	11.578,00
Deponiegas	1	450,00
Klärgas	2	161,00
Kleinwasserkraft	107	49.532,50
Photovoltaik	3.202	85.718,18
Windkraft	212	710.831,50
<b>Gesamt</b>	<b>3.588</b>	<b>866.492,18</b>



### Förderverträge 1. Jänner 2009 – 31. Dezember 2009

Anlagentyp	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	9	1.090,00
Biomasse	18	5.258,50
Klärgas	1	98,00
Kleinwasserkraft	404	166.619,02
Photovoltaik	2.291	19.520,26
Windkraft	13	60.015,80
<b>Gesamt</b>	<b>2.736</b>	<b>252.601,58</b>





# → Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse

# Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse

Windkraft  
Photovoltaik  
Kleinwasserkraft  
Biogas  
Biomasse



10 →



## I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### 1. Kurzer Überblick über die Rahmenbedingungen des Ökostrommarktes

#### 1.1. Europäische Union

##### Neue Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Im Dezember 2008 wurde die Umsetzung des sogenannten Klimaschutzpaketes grundsätzlich auf europäischer Ebene beschlossen. Dieses beinhaltet auch eine Änderung der Erneuerbaren Energierichtlinie. Am 23. April 2009 wurde die Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) veröffentlicht. Die Zielsetzung der neuen Richtlinie ist wesentlich breiter gefasst als in der Richtlinie von 2001. Sie umfasst neben der elektrischen Energie auch Wärme und Kälte sowie Biokraftstoffe. Ziel ist es bis 2020 einen gesamteuropäischen Anteil von 20 % an erneuerbaren Energien bezogen auf den Brutto-Endenergieverbrauch zu erreichen. Österreich hat sich zu einem nationalen Ziel von 34 % verpflichtet. Der Ausgangswert des Jahres 2005 lag in Österreich bei rund 23 %.

##### Bisherige Erneuerbare Energierichtlinie (vor 2009)

Die Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt (EE-RL) wurde 2001 im Rahmen der Umsetzung des Protokolls von Kyoto beschlossen und bildete die bisherige Grundlage für die aktuelle Ökostromgesetzgebung in Österreich. In der EE-RL wurden Zielquoten für die Anhebung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern festgehalten. Für Österreich betrug der Zielwert eine Anhebung von 70 % auf 78,1 % im Jahr 2010, wobei als Bezugsgröße nicht der jeweils aktuelle Verbrauch heranzuziehen war, sondern die festgehaltene Bemessungsbasis von 56,1 TWh.

##### Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen

Die Leitlinien 2008/C82/01 der Europäischen Kommission vom 4. Jänner 2008 für staatliche Umweltschutzbeihilfen mit der der Beihilferahmen 2001/C37/03 überarbeitet wurde, sollen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umweltbereich dienen. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne die Beihilfe nicht eintreten würde.

### EU-Ziel: Mehr erneuerbare Energie

Anteil Energie aus Wind, Wasser, Sonne und Biomasse am Gesamtvolumen in %



Quelle: APA/EU-Kommission, Eckpunkte der Energiestrategie Österreichs des BMWFJ und des BMLFUW

### 1.2. Österreich – Entwicklung der nationalen Rechtsgrundlagen

Mit der Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG) im Jahre 2000 wurde die Voll liberalisierung des österreichischen Energiemarktes herbeigeführt und die Forcierung von Alternativenergien weiterverfolgt.

#### ÖkostromG-Novelle 2002

In einer weiteren Gesetzesnovelle im Jahre 2002 kam es durch die Ausgliederung zu einer Neuerung und Vereinheitlichung des Ökostromregimes – das Ökostromgesetz wurde beschlossen. In zwei weiteren Novellen 2004 und 2005 wurde die neue europäische Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie umgesetzt bzw. ein neuer Rahmen für die Verwaltung der Ausgleichsenergie geschaffen. Bis zu der Gesetzesnovelle 2002 waren die Länder für die Festlegung der Tarife zuständig und der Bund für die „Politik“ verantwortlich. Das führte unweigerlich zu einem uneinheitlichen und zersplitterten Förderregime. Auf Basis

des EIWOG und des Ökostromgesetzes wurden Verordnungen erlassen, die Preise und Tarife für die Abnahme von Ökostrom festlegten. Das Ziel des Ökostromgesetzes 2002 war eine bundesweite Vereinheitlichung des Förderregimes und eine Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien gemäß der Erneuerbaren-Energierichtlinie auf 78,1 % auf der Basis von 56,1 TWh.

Dabei sollte die sogenannte Ökobilanzgruppe eine zentrale Funktion einnehmen, indem es zu einer Zusammenfassung der Ökostromanlagen je Regelzone kam. Das bedeutet, dass je Regelzone eine Ökobilanzgruppe eingerichtet wurde, in der die Abwicklung der Ökostromförderung durch eine Abnahmeverpflichtung und eine Mindestpreisfestsetzung erledigt wurde. Es war keine Deckelung der Förderung vorgesehen, was zu einem kontinuierlichen Bau neuer Ökostromanlagen und in weiterer Folge zu einem stark ansteigenden finanziellen Aufwand (Kostenexplosion) führte.

### ÖkostromG-Novelle 2006

Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG – Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein Förderbeitrag (Zählpunktpauschale) durch den Endverbraucher eingeführt und es kam zu einer Deckelung des Förderumfangs.

### ÖkostromG-Novelle 2007

Mit der Ökostromgesetzesnovelle 2007 wurde die Behördenzuständigkeit bei der Festlegung des Verrechnungspreises für Ökostrom geändert.

### ÖkostromG-Novellen 2008

#### Erste ÖkostromG-Novelle Februar 2008

Im Februar 2008 wurde die erste Ökostromgesetzesnovelle 2008 beschlossen, die im Juni 2008 in Kraft getreten ist. Diese beinhaltete die Möglichkeit zur Festlegung eines Rohstoffzuschlages für Biogas und feste Biomasseanlagen für das Jahr 2008.

#### Zweite ÖkostromG-Novelle Juli 2008

Die zweite Ökostromgesetzesnovelle wurde im Juli 2008 beschlossen. Da die Europäische Kommission nur Teile der Novelle im Sommer 2009 genehmigte, trat ein Großteil der Änderungen erst gemeinsam mit der Ökostromgesetzesnovelle 2009 in Kraft. Folgende Änderungen wurden durch die Novelle 2008 vorgenommen:

- Erhöhung der jährlichen zusätzlichen Fördermittel auf EUR 21 Mio.
- Kontingentgliederung nur mehr in sonstige Ökoenergie und PV-Kontingent
- Investitionsförderungen für PV und Kleinwasserkraft
- Ökostromkostendeckel für energieintensive Unternehmen
- Zuschläge für Biogas und Biomasse flüssig
- Verlängerung der Laufzeiten für neue Verträge
- Förderung der Ablage

### ÖkostromG-Novelle 2009

Die Ökostromgesetzesnovelle 2009 trug der Notifikationsentscheidung der Europäischen Kommission zur II. Ökostromgesetzesnovelle Rechnung und modifizierte den Ökostromkostendeckel für energieintensive Unternehmen (§ 30e ÖkostromG). Die Novelle trat am 20. Oktober 2009 in Kraft.

## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1. Umsatz- und Mengenentwicklung der Ökostromeinspeisung

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2010 betrug 5.905 GWh, wobei 1.258 GWh auf Kleinwasserkraft und 4.647 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2009 wurden 5.147 GWh eingespeist, wobei 644 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 4.503 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren. Die Menge an Kleinwasserkrafteinspeisung hat sich 2010 wieder erhöht. Aufgrund der hohen Marktpreise sind 2008 zahlreiche Kraftwerksbetreiber aus der Ökostrombilanzgruppe gewechselt und haben die produzierte Elektrizität an andere Stromhändler verkauft. Da die Marktpreise aber 2009 und 2010 deutlich unter dem Niveau von 2008 sind und damit unter dem Einspeisetarif lagen, ist es im Laufe des Jahres wieder zu einem kontinuierlichen Rückwechsel von Kleinwasserkraftanlagen in die Ökobilanzgruppe gekommen. Im Bereich der Photovoltaik ist seit drei Jahren ein kontinuierlich starker Anstieg der Einspeisung festzustellen. In Relation zur Gesamtmenge an Ökostrom ist der Beitrag der Photovoltaik jedoch immer noch sehr gering.

### Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2010

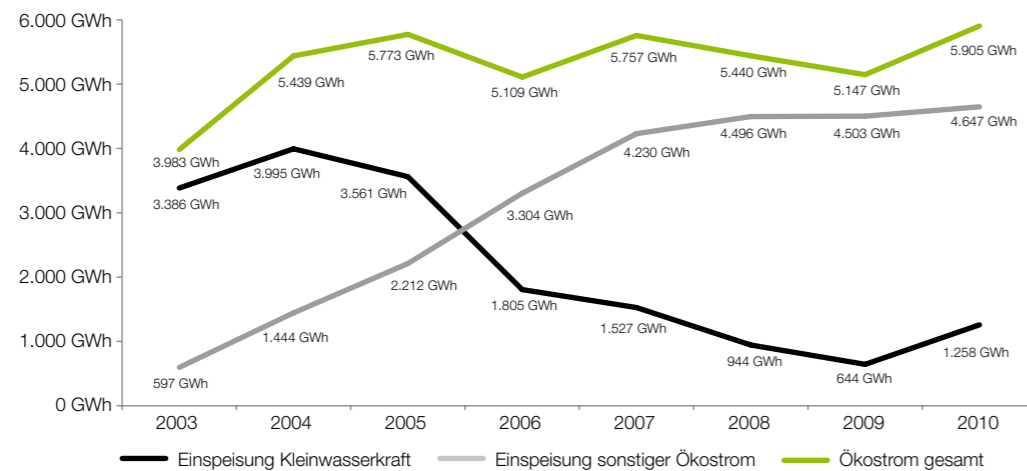
Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in Tsd. EUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
<b>Kleinwasserkraft</b>	<b>1.258 GWh</b>	<b>64.650 Tsd.</b>	<b>5,14 Cent/kWh</b>
<b>Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>4.647 GWh</b>	<b>523.130 Tsd.</b>	<b>11,26 Cent/kWh</b>
Windenergie	2.019 GWh	156.668 Tsd.	7,76 Cent/kWh
Biomasse fest	1.987 GWh	269.474 Tsd.	13,56 Cent/kWh
Biogas	539 GWh	75.871 Tsd.	14,06 Cent/kWh
Biomasse flüssig	30 GWh	4.155 Tsd.	13,75 Cent/kWh
Photovoltaik	26 GWh	13.871 Tsd.	52,76 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	43 GWh	2.969 Tsd.	6,89 Cent/kWh
Geothermische Energie	1 GWh	122 Tsd.	8,72 Cent/kWh
<b>Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>5.905 GWh</b>	<b>587.780 Tsd.</b>	<b>9,95 Cent/kWh</b>

### Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2009

Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in Tsd. EUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
<b>Kleinwasserkraft</b>	<b>644 GWh</b>	<b>33.286 Tsd.</b>	<b>5,17 Cent/kWh</b>
<b>Sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>4.503 GWh</b>	<b>514.242 Tsd.</b>	<b>11,42 Cent/kWh</b>
Windenergie	1.915 GWh	148.822 Tsd.	7,77 Cent/kWh
Biomasse fest	1.957 GWh	270.941 Tsd.	13,84 Cent/kWh
Biogas	525 GWh	73.668 Tsd.	14,05 Cent/kWh
Biomasse flüssig	39 GWh	5.394 Tsd.	13,85 Cent/kWh
Photovoltaik	21 GWh	12.122 Tsd.	57,02 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	44 GWh	3.103 Tsd.	7,00 Cent/kWh
Geothermische Energie	2 GWh	192 Tsd.	12,71 Cent/kWh
<b>Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen</b>	<b>5.147 GWh</b>	<b>547.528 Tsd.</b>	<b>10,64 Cent/kWh</b>

Die innerhalb der Ökobilanzgruppe (Regelzonen APG, TIWAG und VKW) abgewickelten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:

### Eingespeiste Mengen 2003 bis 2010



Die Reduktion der Kleinwasserkrafterzeugungsmengen ist, wie bereits erwähnt, darauf zurückzuführen, dass diese Energieerzeugungsmengen nicht mehr in der Statistik der OeMAG auf.

Für die eingespeisten Ökostrommengen sind die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife für die Höhe der Aufwendungen der Ökostrombilanzgruppe von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt. Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 20 ÖkostromG) für die vier Quartale 2010 folgende Strompreise bezahlt:

### Marktpreis gem. § 20 ÖkostromG

Quartal 2010	Marktpreis nach § 20 ÖkostromG in EUR/MWh	Aliquote Aufwendungen für AE Windkraft in Cent/kWh	Marktpreis für Windkraft in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für AE sonstiger Ökostromanlagen in Cent/kWh	Marktpreis für sonstige Ökostromanlagen in Cent/kWh
1. Quartal	44,43	0,478	3,965	0,039	4,404
2. Quartal	41,66	0,478	3,688	0,039	4,127
3. Quartal	52,03	0,478	4,725	0,039	5,164
4. Quartal	48,47	0,478	4,369	0,039	4,808

### 2.2. Bericht über die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWKG), KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge (§ 12 ÖkostromG), Kleinwasserkraftanlagen (§ 2a ÖkostromG) und Mittlere Wasserkraftanlagen (§ 13c ÖkostromG)

Die OeMAG hat sich im Jahr 2007 um die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und Mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 13c ÖkostromG beworben und ging aus dem Auswahlverfahren auch als Bestbieter hervor. Im Rahmen der Ökostromgesetznesnovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionsförderung Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK stehen bis 2012 EUR 55 Mio., im Bereich Mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio., im Bereich Kleinwasserkraft EUR 75 Mio. und im Bereich Ablauge-KWK EUR 10 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Bundesminister und Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionsförderung.

Seit Beginn der Abwicklungstätigkeit im Geschäftsbereich der Investitionsförderung wurden zahlreiche Anträge entgegengenommen und für den Beirat für Investitionszuschüsse (§ 13b ÖkostromG) aufbereitet. Die Höhe der zugesprochenen Investitionsförderungen und die Anzahl der noch in Arbeit befindlichen Anträge wird aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Mittlere Wasserkraftwerke:

### Status Investitionsförderanträge für Anlagen KWK und MWK

Status per 31. Dezember 2010	Anzahl	geplante EPL in kW	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR
Kraft-Wärme-Kopplung/genehmigt	7	1.415.160 kW	1.131 Mio.	37,22 Mio.
Kraft-Wärme-Kopplung/in Begutachtung	4	25.500 kW	158 Mio.	0,00 Mio.
<b>Summe Kraft-Wärme-Kopplung</b>	<b>11</b>	<b>1.440.660 kW</b>	<b>1.289 Mio.</b>	<b>37,22 Mio.</b>
Mittlere Wasserkraft/genehmigt	4	66.460 kW	317 Mio.	23,48 Mio.
<b>Summe KWK + MWK</b>	<b>15</b>	<b>1.507.120 kW</b>	<b>1.606 Mio.</b>	<b>60,70 Mio.</b>



Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung bzw. Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen:

### Status Investitionsförderanträge für Anlagen Kleinwasserkraft

Status per 31. Dezember 2010	Anzahl	geplante EPL in kW	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR
abgelehnt	5	7.443 kW	17,34 Mio.	0,00 Mio.
genehmigt	76	46.333 kW	179,04 Mio.	36,80 Mio.
noch nicht im Beirat	63	35.482 kW	143,48 Mio.	0,00 Mio.
<b>Summe Neubau</b>	<b>144</b>	<b>89.258 kW</b>	<b>339,86 Mio.</b>	<b>36,80 Mio.</b>
abgelehnt	5	1.383 kW	0,93 Mio.	0,00 Mio.
genehmigt	10	975 kW	5,26 Mio.	1,02 Mio.
noch nicht im Beirat	40	39.133 kW	115,14 Mio.	0,00 Mio.
<b>Summe Revitalisierung</b>	<b>55</b>	<b>41.491 kW</b>	<b>121,33 Mio.</b>	<b>1,02 Mio.</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>199</b>	<b>130.749 kW</b>	<b>461,19 Mio.</b>	<b>37,82 Mio.</b>

Zwecks Transparenz und klarer Trennung der Fördermittel sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge, wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionsförderung eingerichtet. Als technische Gutachter sind für die OeMAG anerkannte Experten aus dem Bereich Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung tätig.

### 3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14 – 16, 1090 Wien. Die OeMAG ist aber aufgrund § 14b Abs. 2 Z 12 ÖkostromG verpflichtet, eine Niederlassung in einer der beiden westlichen Regelzonen zu betreiben. Diese Regelung soll ein bestmögliches Service für die Betreiber von Anlagen in den Regelzonen der TIWAG-Netz AG und der VKW-Netz AG ermöglichen. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2010 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von drei Mitarbeitern und einem Vorstand wahrgenommen.

### 4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

### 5. Beteiligungen

Die OeMAG hielt im Geschäftsjahr 2010 keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen.

## 6. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

### 6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Der operative Umsatz der OeMAG wird aufgrund der Bestimmungen des Ökostromgesetzes durch den gesetzlich festgelegten Verrechnungspreis und die Zählpunktpauschale, welches von den Netzbetreibern eingehoben und weitergeleitet wird, bestimmt. Der Verrechnungspreis betrug für das Jahr 2010 12,42 Cent/kWh für elektrische Energie aus sonstigen Ökostromanlagen und 6,44 Cent/kWh für elektrische Energie aus Kleinwasserkraftanlagen. Der gesamte Umsatz betrug aufgrund der eingespeisten Ökostrommengen, der Zählpunktpauschalen, der Ökostromzuschläge, der Kofinanzierung der Länder und den Erlösen aus der Ausgleichsenergie rd. EUR 790 Mio. und schlüsselt sich wie folgt auf:

#### Umsatzerlöse ÖKO-Bilanzgruppe

	2010 in EUR	2009 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	663.580.286	520.125.650
b) Netzerlöse Zählpunktpauschale	114.603.863	113.568.347
c) Netzerlöse Ökostromzuschläge	0	0
d) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	2.458.097	1.616.700
e) Erlöse Ausgleichsenergie	8.921.660	7.567.097
<b>Summe</b>	<b>789.563.906</b>	<b>642.877.794</b>

### 6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse der Ökostromabwicklungsstelle setzen sich im Wesentlichen aus den Verrechnungspreiserlösen für Ökostrom, Kofinanzierungsbeiträgen der Länder, vereinnahmten Zählpunktpauschalen und Erlösen aus der Veräußerung von Ausgleichsenergie zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms (Einspeisung), Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes vorgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 20 ÖkostromG quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht. Die Einspeisetarife variieren nach Datum der Anlagenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2010 wurde den Ökostromerzeugern rd. EUR 597 Mio. für den gelieferten Ökostrom vergütet.

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ gliedert sich wie folgt:

### Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	2010 in EUR	2009 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-596.659.241	-568.090.858
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.289.365	-1.281.429
c) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-21.665.428	-24.340.496
d) Aufwand für Technologieförderungen	-7.000.000	-7.000.000
e) Investförderung KWKW	-12.500.000	-12.500.000
f) Investförderung KWK	-7.750.000	-7.750.000
g) Investförderung Ablauge KWK	-2.500.000	-2.500.000
h) Investförderung MWK	-7.500.000	-7.500.000
i) KWK Zuschlag alt (E-Control)	-20.250.000	-20.250.000
j) Rückerstattung Ökostrommehraufwand	-24.410.000	-55.752.650
<b>Summe</b>	<b>-701.524.034</b>	<b>-706.965.433</b>

In den ausgewiesenen Abschreibungen von EUR 114 Tsd. sind Abschreibungen für Ingangsetzung und Erweiterung in Höhe von EUR 110 Tsd. enthalten.

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 beträgt EUR 5.421 Tsd. und setzt sich aus dem Grundkapital von EUR 100 Tsd. einem Gesellschafterzuschuss von EUR 4.900 Tsd. den gesetzlichen Gewinnrücklagen von EUR 10 Tsd., freien Rücklagen von EUR 35 Tsd. und dem Bilanzgewinn von EUR 376 Tsd. zusammen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel wird in folgender Tabelle dargestellt:

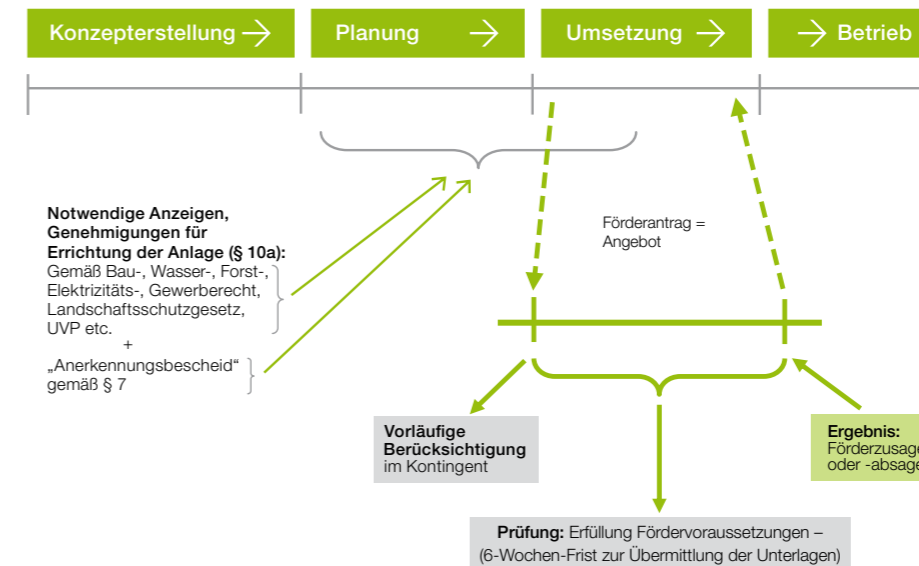
### OeMAG Geldflussrechnung

	2010 in Tsd. EUR	2009 in Tsd. EUR
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	57.240	8.284
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	0	0
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-699	-602
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	56.541	7.682
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	16.968	9.286
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	73.509	16.968

### 6.3. Vertragsabwicklung

Bei der OeMAG sind vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 3.588 Anträge zum Abschluss von Förderverträgen mit einer gesamten Engpassleistung von rund 866 MW eingebracht und bearbeitet worden. Seit Aufnahme der operativen Tätigkeit per 1. Oktober 2006 bis Ende 2010 sind insgesamt 9.449 Anträge mit einer Engpassleistung von mehr als 1.451 MW bearbeitet worden.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hat die OeMAG ihre Förderabwicklung nach dem folgenden Ablaufschema konzipiert:



Der Bearbeitungsstatus sowie die Anzahl der abgeschlossenen oder abgelehnten Verträge und deren elektrische Engpassleistung gehen aus folgender Tabelle hervor:

### Abschluss von Förderverträgen

Anlagentyp	Bearbeitungsstatus	2009		2010	
		Anzahl in Stück	Engpassleist. in kW	Anzahl in Stück	Engpassleist. in kW
Biogas	abgelehnte Anträge	0	0	3	480
	Anträge auf der Warteliste	0	0	5	1.150
	Anträge in Bearbeitung	0	0	1	500
	Verträge	9	1.090	45	6.091
Biomasse	abgelehnte Anträge	0	0	3	90
	Verträge	18	5.259	7	11.489
Deponiegas	Verträge	0	0	1	450
Klärgas	Anträge in Bearbeitung	0	0	1	75
	Verträge	1	98	1	86
Kleinwasserkraft	abgelehnte Anträge	15	4.058	2	575
	Marktpreisverträge	65	28.894	53	21.514
	Verträge	324	133.668	52	27.444
Photovoltaik	abgelehnte Anträge	476	4.313	412	38.644
	Anträge auf der Warteliste	0	0	1.969	38.250
	Anträge in Bearbeitung	0	0	13	199
	Marktpreisverträge	190	886	112	624
	Verträge	1.625	14.322	678	7.787
	vorüberg. Marktpreisverträge	0	0	18	215
Windkraft	abgelehnte Anträge	3	24.000	5	6.041
	Anträge auf der Warteliste	0	0	181	604.950
	Anträge in Bearbeitung	0	0	2	34.850
	Verträge	10	36.016	24	64.991
Gesamt	<b>abgelehnte Anträge</b>	<b>494</b>	<b>32.370</b>	<b>425</b>	<b>45.829</b>
	<b>Anträge auf der Warteliste</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.155</b>	<b>644.350</b>
	<b>Anträge in Bearbeitung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>35.624</b>
	<b>Marktpreisverträge</b>	<b>255</b>	<b>29.780</b>	<b>165</b>	<b>22.138</b>
	<b>Verträge</b>	<b>1.987</b>	<b>190.452</b>	<b>808</b>	<b>118.336</b>
	<b>vorüberg. Marktpreisverträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>215</b>

Die große Anzahl der Anträge in Bearbeitung ergibt sich aus der Tatsache, dass aufgrund des großen Andrangs das Kontingent 2010 sowohl für Photovoltaik als auch für sonstige Ökoenergie bei Weitem nicht ausgereicht hat. Für Anträge, welche ab dem Zeitpunkt der Ausschöpfung eingegangen sind, konnte kein Vertrag abgeschlossen werden.

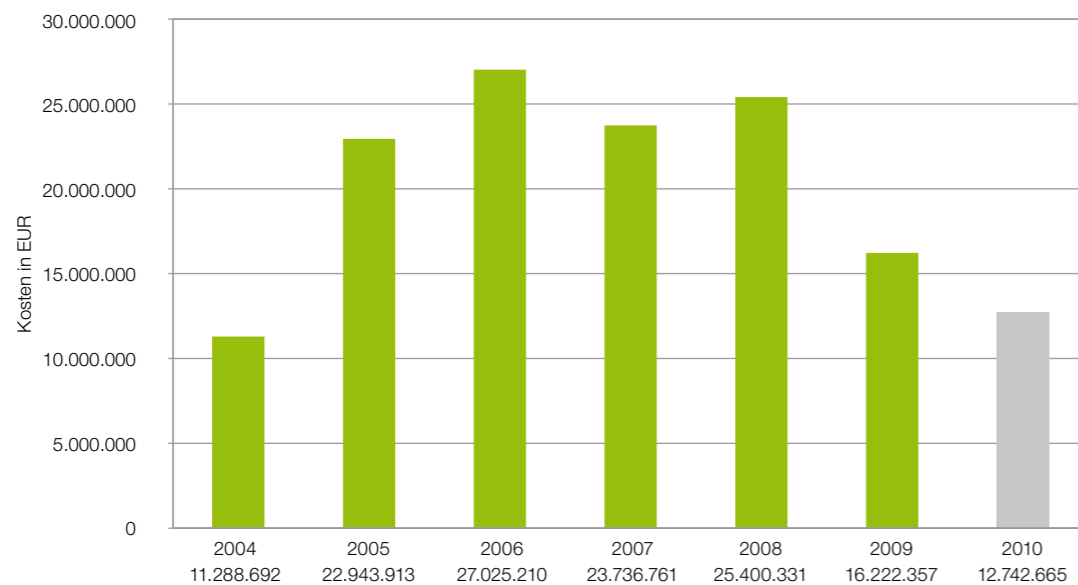
### 6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2010 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betragen insgesamt EUR 12.744 Tsd. (Vj.: EUR 16.773 Tsd.). Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Unterdeckungen und den Erträgen aus Gutschriften für Stromlieferungen aufgrund von Überdeckungen gegenüber den prognostizierten Einspeiselasprofilen.

Aufwand für Ausgleichsenergie	31. Dez. 2010	31. Dez. 2009
Gutschriften für Überlieferungen gegenüber Prognose	EUR 8921660	EUR 7.567.097
Lastschriften für Unterdeckungen gegenüber Prognose	EUR -21.665.428	EUR -24.340.496
Ausgleichsenergieaufwand	EUR -12.743.767	EUR -16.773.398

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

### Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie pro Jahr \*)



\*) Daten des ersten Clearings wurden berücksichtigt.

### 6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient der Vermeidung von finanziellen Schäden der OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-Öko eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler nun vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-Öko und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

### 6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ hohen Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

### 6.7. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die beiden Vorstände, welche gemäß Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind direkt bei der OeMAG angestellt. Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages durch die OeMAG zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible, schlanke und kostengünstige Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG wurden von der Austrian Power Grid AG, der VKW-Netz AG, der TIWAG-Netz AG, der Smarttech und der OeKB zugekauft.

Für ihren großartigen Einsatz möchte der Vorstand hier seinen besonderen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. an alle externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, aussprechen.

### 6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bietet das ÖkostromG in der jeweils geltenden Fassung, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie die auf dem ÖkostromG beruhenden Verordnungen.

Es ist ein einziger Rechtsfall gerichtsanhängig. Mit Klage vom 19. Dezember 2008 wurden seitens eines Anlagenbetreibers die laufenden Abrechnungen für die eingespeiste Elektrizität aufgrund von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des zustehenden Tarifs beanstandet. Das erstinstanzliche Verfahren ist im Gang.

### 7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Durch die Ökostromgesetznovelle 2009 wurde ein Kostendeckel für energieintensive Unternehmen für die Jahre 2008 bis 2010 im Rahmen des de-minimis Förderrahmens eingeführt (§ 30e ÖkostromG). Dies führt zu einer Rückzahlungsverpflichtung der OeMAG gegenüber den berechtigten Unternehmen. Die Antragstellung und Prüfung wurde bei der ECG erstmals im Herbst 2009/Frühjahr 2010 durchgeführt. Die Hochrechnung der möglichen Rückerstattungsverpflichtungen erfolgt stets durch die ECG für das jeweilige Kalenderjahr. Es wurde eine entsprechende bilanzielle Vorsorge in Höhe dieser Hochrechnungen eingebucht.

### II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

#### 1. Voraussichtliche Entwicklung 2011

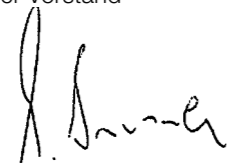
Aufgrund der Entschließungsanträge im Rahmen der Ökostromnovelle 2009 und der Notwendigkeit der Umsetzung der Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ist mit einer weiterhin sehr dynamischen Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu rechnen.

#### 2. Die Risiken des Unternehmens

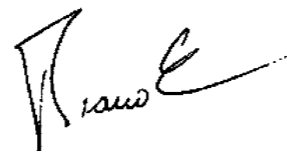
Da die auf dem Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Sollten sich die durch Gutachten festgelegten Verrechnungspreise mit den Stromhändlern als zu niedrig herausstellen, um die Aufwendungen der OeMAG zu decken, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung der Verrechnungspreise.

Wien, am 30. März 2011

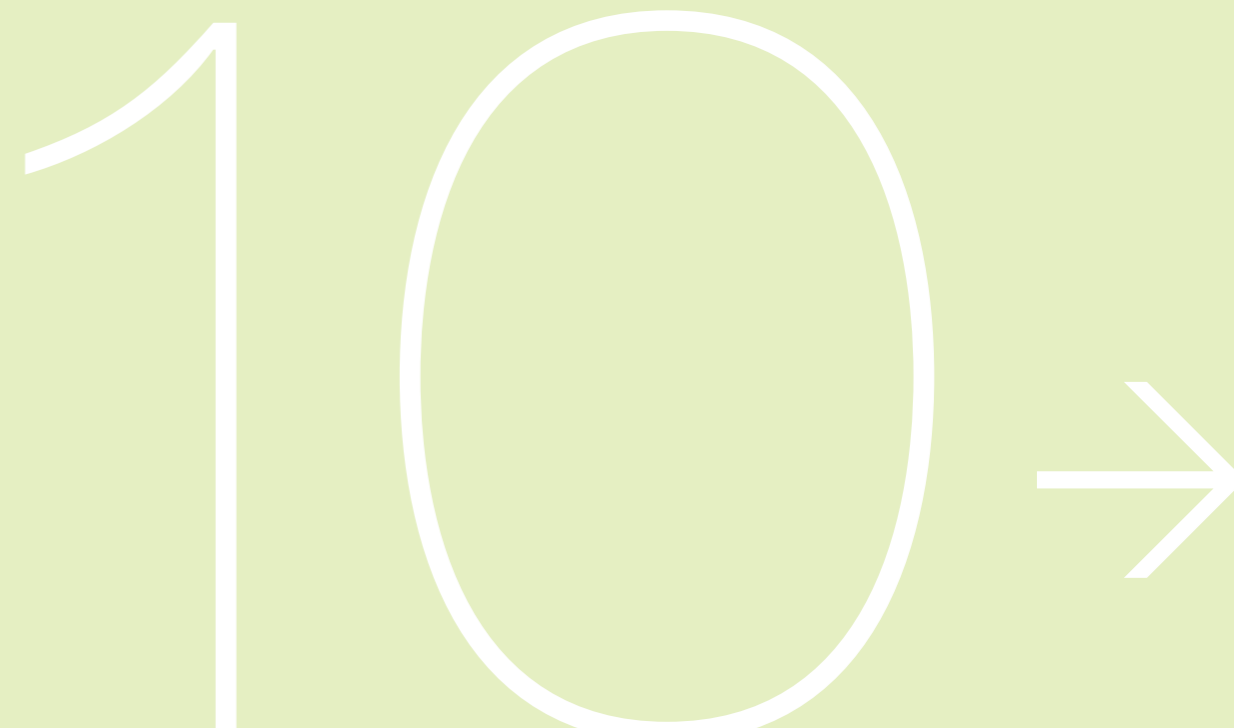
Der Vorstand



Dr. Magnus Brunner, LL.M.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA



# → Jahresabschluss 2010

## Bilanz Aktiva

### AKTIVA

in EUR	2010	2009
<b>A. Aufwendungen für Ingangsetzen und Erweiterung eines Betriebes</b>		
Ingangsetzungsaufwendungen	<b>0,00</b>	<b>109.974,24</b>
<b>B. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	392,65	3.107,05
II. Sachanlagen	3.001,59	4.030,14
	<b>3.394,24</b>	<b>7.137,19</b>
<b>C. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.736.281,90	50.930.304,41
2. Nicht abgedeckter Mehraufwand aus Vorjahren i.S.d. § 22b Abs. 4 ÖkostromG	798.274,94	101.697.395,88
3. Sonstige Forderungen	332.936,96	2.421.244,90
	67.867.493,80	155.048.945,19
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	73.509.308,47	16.967.928,33
	<b>141.376.802,27</b>	<b>172.016.873,52</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>982.706,25</b>	<b>1.104.956,12</b>
<b>E. Sondervermögen</b>		
1. Investitionsförderung Kraft-Wärme-Kopplung gem. § 12 ÖkostromG	38.560.238,02	32.872.617,00
2. Investitionsförderung Mittlere Wasserkraft gem. § 13a ÖkostromG	34.373.737,17	24.336.268,58
3. Investitionsförderung Kleinwasserkraftanlagen gem. § 12a ÖkostromG	21.798.051,48	12.502.913,52
4. Investitionsförderung Ablauge-KWK gem. § 12 ÖkostromG	4.390.113,46	2.500.502,69
5. Investitionsförderung Eigenbestand	35.313,25	79.048,43
6. Sonstige Verrechnungsforderungen	540.667,60	200.819,56
	<b>99.698.120,98</b>	<b>72.492.169,78</b>
	<b>242.061.023,74</b>	<b>245.731.110,85</b>

# Jahresabschluss 2010

## Bilanz Passiva

### PASSIVA

in EUR	2010	2009
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Grundkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen		
gesetzliche	10.000,00	10.000,00
freie	35.000,00	35.000,00
IV. Bilanzgewinn		
(davon Gewinnvortrag EUR 0,8 Tsd., Vorjahr: EUR 0,5 Tsd.)	375.986,04	699.801,63
	<b>5.420.986,04</b>	<b>5.744.801,63</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Abfertigungen	21.810,00	15.679,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	7.472,00
3. Rückstellungen für Technologieförderungen	7.000.000,00	7.000.000,00
4. Rückstellungen für Rohstoffzuschläge	0,00	14.633.919,00
5. Rückstellung für Mehraufwandsrückvergütung	35.410.000,00	55.752.650,00
6. Sonstige Rückstellungen	22.131.192,00	24.061.806,00
	<b>64.563.002,00</b>	<b>101.471.526,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.577.072,34	53.904.020,47
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
(davon aus Steuern EUR 1.341 Tsd., Vorjahr: EUR 10,3 Tsd., davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2,6 Tsd., Vorjahr: EUR 2,6 Tsd.)	13.971.088,26	12.266.210,20
	<b>72.548.160,60</b>	<b>66.170.230,67</b>
<b>D. Verpflichtungen aus Sondervermögen</b>		
1. Verbindlichkeiten Kraft-Wärme-Kopplung, Mittlere Wasserkraft, Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK	99.306.066,85	72.234.160,20
2. Sonstige Verrechnungsverbindlichkeiten	222.808,25	110.392,35
	<b>99.528.875,10</b>	<b>72.344.552,55</b>
	<b>242.061.023,74</b>	<b>245.731.110,85</b>



# → Jahresabschluss 2010

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2010

in EUR	2010	2009
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	663.580.285,70	520.125.649,55
b) Netzerlöse Zählpunktpauschale	114.603.862,80	113.568.347,31
c) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	2.458.097,07	1.616.700,37
d) Erlöse Ausgleichsenergie	8.921.660,11	7.567.097,25
	<b>789.563.905,68</b>	<b>642.877.794,48</b>
<b>2. Veränderung Differenzbeträge i.S.d. § 22b Abs. 4 ÖkostromG und Erlösschmälerungen</b>		
a) Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i.S.d. § 22b Abs. 4 ÖkostromG	-100.899.120,94	68.729.257,58
b) Systembedingte Erlösschmälerungen	0,00	-3.453,32
	<b>-100.899.120,94</b>	<b>68.725.804,26</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16.995.622,70	103.297,00
b) Übrige	724.895,73	337.057,96
	<b>17.720.518,43</b>	<b>440.354,96</b>
<b>4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-596.659.241,15	-568.090.858,38
b) Rückerstattung Mehraufwand gem. § 30a	-24.410.000,00	-55.752.650,00
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.289.365,28	-1.281.429,18
d) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	-57.500.000,00	-57.500.000,00
e) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-21.665.427,60	-24.340.495,54
	<b>-701.524.034,03</b>	<b>-706.965.433,10</b>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter	-399.347,45	-367.933,12
b) Aufwendungen für Abfertigungen	-6.131,00	-5.593,00
c) Aufwand für Altersversorgung	-7.116,36	-7.105,10
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-50.741,05	-48.261,02
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-1.332,10	-1.362,34
	<b>-464.667,96</b>	<b>-430.254,58</b>

# Jahresabschluss 2010

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2010

in EUR	2010	2009
<b>6. Abschreibungen</b>		
a) Abschreibungen für aktivierte Ingangsetzungsaufwendungen	-109.974,24	-109.974,24
b) Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.984,12	-8.222,41
	<b>-113.958,36</b>	<b>-118.196,63</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Übrige	-4.118.037,26	-3.832.404,39
	<b>-4.118.037,26</b>	<b>-3.832.404,39</b>
<b>8. Zwischensumme</b> aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	<b>164.605,56</b>	<b>697.665,01</b>
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
a) Zinserträge	333.907,95	231.791,63
b) Zinserträge Sondervermögen	580.422,02	1.073.504,31
	<b>914.329,97</b>	<b>1.305.295,94</b>
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
a) Zinsaufwand	-	-176,75
b) Weitergeleitete Zinserträge	-577.570,85	-1.071.741,08
	<b>-577.570,85</b>	<b>-1.071.917,83</b>
<b>11. Zwischensumme</b> aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis)	<b>336.759,12</b>	<b>233.378,11</b>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>501.364,68</b>	<b>931.043,12</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-126.180,27	-231.764,43
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>375.184,41</b>	<b>699.278,69</b>
<b>15. Jahresgewinn</b>	<b>375.184,41</b>	<b>699.278,69</b>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	801,63	522,94
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>375.986,04</b>	<b>699.801,63</b>

## I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

## II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetzesnovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen, sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2010 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

## III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### Aufwendungen für das Ingangsetzen eines Betriebes

Die Gesellschaft hat vom Wahlrecht des § 198 (3) UGB Gebrauch gemacht und Projektkosten sowie die Kosten für die Konzessionserlangung als Ingangsetzungsaufwendungen aktiviert. Die Aufwendungen für das Ingangsetzen wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht gemäß § 210 UGB zu einem Fünftel abgeschrieben. Die Ausschüttungssperre gemäß § 226 (2) UGB wurde beachtet.

### Anlagevermögen

#### Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei den Urheberrechten eine Nutzungsdauer von zehn Jahren und der EDV-Software sowie der Homepage eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt wurde.

#### Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

Bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 5 Jahre

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang).

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als zwölf Monate.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von EUR 3,3 Tsd. (Vj.: EUR 3,3 Tsd.) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als ein Jahr.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 230 Tsd. (Vj.: EUR 113 Tsd.) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die nicht durch Verrechnungserlöse und Erlöse aus dem Zählpunktpauschale gedeckten Mehraufwendungen im Sinne des § 21 Ökostromgesetz in Höhe von EUR 798 Tsd. (Vj.: EUR 101.697 Tsd.) ausgewiesen. Dieser systembedingte Unterdeckungsbetrag ist gemäß § 22b Abs. 4 Ökostromgesetz im darauf folgenden Kalenderjahr durch Anpassung der Verrechnungspreise auszugleichen.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen Tarifvorauszahlungen nach Landesverordnung für Ökostromanlagen in Oberösterreich, die vor dem Ökostromgesetz 2002 einen Teil der Landesförderung als Tarifvorauszahlung erhalten haben.

### Sondervermögen

Der Bilanzposten „Investitionsförderung“ betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes, Investitionsförderung für die Mittlere Wasserkraft gemäß § 13a ÖkostromG, Investitionsförderung für Kleinwasserkraft gemäß § 12a ÖkostromG und Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen auf Basis von Ablaugeverbrennung gemäß § 12 ÖkostromG. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit als Investitionsabwicklungsstelle gemäß § 13c ÖkostromG. Für die Investitionsabwicklung wurde ein zweiter Rechnungskreis innerhalb der OeMAG eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den beiden Abwicklungsbereichen garantiert. Die erwirtschafteten Zinserträge werden gesondert ausgewiesen, auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Die Finanzierung der Investitionsförderungen erfolgt aus den Mitteln der OeMAG. Die abzusondernden Gelder betragen bis zum Ende der Förderlaufzeit gesamt EUR 50 Mio. für die Mittlere Wasserkraft, EUR 55 Mio. für die Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes, EUR 10 Mio. für KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge und EUR 75 Mio.

für Kleinwasserkraftanlagen. Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 80,4 Mio. (Vj.: EUR 72,2 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändig verwaltet werden. Nach sorgfältiger Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte und Genehmigung durch den Investitionsbeirat wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme an die Begünstigten weitergeleitet.

### Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

### Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Gemäß Punkt 4.3. der Satzung haben sich die Gesellschafter, in Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession, verpflichtet einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000 im Sinne des § 229 Abs. 5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß §14b Abs. 2 Z 4 Ökostromgesetz geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

### Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind gesetzliche Rücklagen gemäß § 130 (3) AktG und freie Rücklagen ausgewiesen.

### Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde vereinfachend mit 45 % der fiktiven Ansprüche zum Bilanzstichtag bemessen und gleichmäßig über fünf Wirtschaftsjahre verteilt nachgeholt (im Sinne des § 14 EStG).

### Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Dabei wurden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von rd. EUR 11,0 Mio. (Vj.: EUR 12,0 Mio.), laufende Gerichtsverfahren in Höhe von rd. EUR 6,1 Mio. (Vj.: EUR 7,7 Mio.) und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen von EUR 4,9 Mio. (Vj.: EUR 4,2 Mio.) zusammen. Ansonsten sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Die Rückstellung für Mehraufwandsrückvergütungen in Höhe von EUR 35,4 Mio. (Vj.: EUR 55,8 Mio.) beinhaltet eine Rückzahlungsverpflichtung für energieintensive

Unternehmen, für die im Zuge der Ökostromgesetznovelle 2009 ein Kostendeckel für ökostrombedingte Mehraufwendungen eingeführt (§ 30e ÖkostromG) wurde. Die Mehraufwendungen werden von den betroffenen Unternehmen im Rahmen des De-Minimis Förderrahmens bei der ECG beantragt und seitens der OeMAG auf Basis der ergangenen Bescheide ausbezahlt. Der im Jahresabschluss angesetzte Rückerstattungsbetrag wurde auf Basis einer von der ECG durchgeführten Hochrechnung angesetzt und bezieht sich auf die Kalenderjahre 2008 und 2009. Die Rückerstattung der durch die Ökostromeinspeisung verursachten Mehraufwendungen im Sinne des § 30e ÖkostromG ist auf die Jahre 2008 bis 2010 beschränkt.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von EUR 12.638 Tsd. (Vj.: EUR 12.263 Tsd.) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

## Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändisch verwaltet und dieses Vermögen daher nicht im Eigentum der OeMAG steht, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

## Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt EUR 1.658 Tsd. für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten fünf Jahre betragen EUR 8.290 Tausend.

## IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 6.131,00 umfassen zur Gänze die Zuführung zur Abfertigungsrückstellung. Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen wurden nicht entrichtet.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 237 Z 14 UGB betragen EUR 8.620,00 und betreffen ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 (Vj.: EUR 8.460,00).

## Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt zum 31. Dezember 2010 EUR 0. Der Steueraufwand des Geschäftsjahres wird durch die Veränderung der latenten Steuern nicht belastet.

## V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

### Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Dienstnehmer beschäftigt.

Betreffend der Aufgliederung der Bezüge des Vorstands wurde vom Wahlrecht des § 241 (4) UGB Gebrauch gemacht.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

## Organe der Gesellschaft

### Vorstand:

Mag. Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007

Mag. Dr. Magnus Brunner, LL.M., seit 1. Jänner 2007

### Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren folgende Personen tätig:

Eigentümerversitzer:

Mag. Klaus Gugglberger, Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser, Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall, Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

Dr. Georg Zinner

Wien, am 30. März 2011

Dr. Horst Brandlmaier, MBA  
Vorstand

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Vorstand



## Anlagespiegel zum 31. Dezember 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1. Jän. 2010		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		kumulierte Abschreibungen		Buchwert 31. Dez. 2010		Buchwert 31. Dez. 2009		Abschreibungen des Geschäftsjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. AUFWENDUNGEN FÜR DAS INGANGETZEN EINES BETRIEBES</b>	<b>549.871,12</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>549.871,12</b>		<b>0,00</b>		<b>109.974,24</b>		<b>109.974,24</b>	
<b>B. ANLAGEVERMÖGEN</b>																
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																
1. Sonstige Urheberrechte	684,00		0,00		0,00		0,00		291,35		392,65		461,05		68,40	
2. EDV-Software	2.966,92		0,00		0,00		0,00		2.966,92		0,00		416,67		416,67	
3. Homepage	13.376,00		0,00		0,00		0,00		13.376,00		0,00		2.229,33		2.229,33	
	<b>17.026,92</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>16.634,27</b>		<b>392,65</b>		<b>3.107,05</b>		<b>2.714,40</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>																
1. Baul. Inv. in fremden Betr.-Geb.	3.666,15		0,00		0,00		0,00		1.466,48		2.199,67		2.566,29		366,62	
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.309,60		0,00		0,00		0,00		2.507,68		801,92		1.463,84		661,92	
3. Büromaschinen, EDV-Anlagen	3.721,20		0,00		0,00		0,00		3.721,20		0,00		0,01		0,01	
4. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00		241,17		0,00		241,17		0,00		0,00		0,00		241,17	
	<b>10.696,95</b>		<b>241,17</b>		<b>0,00</b>		<b>241,17</b>		<b>7.695,36</b>		<b>3.001,59</b>		<b>4.030,14</b>		<b>1.269,72</b>	
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>27.723,87</b>		<b>241,17</b>		<b>0,00</b>		<b>241,17</b>		<b>24.329,63</b>		<b>3.394,24</b>		<b>7.137,19</b>		<b>3.984,12</b>	
<b>Gesamt Anlagen u. Ingangsetzung</b>	<b>577.594,99</b>		<b>241,17</b>		<b>0,00</b>		<b>241,17</b>		<b>574.200,75</b>		<b>3.394,24</b>		<b>117.111,43</b>		<b>113.958,36</b>	

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

### OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Alserbachstraße 14-16, A-1090 Wien

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2010, die Gewinn- und Verlust-Rechnung für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahres-



abschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

### Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

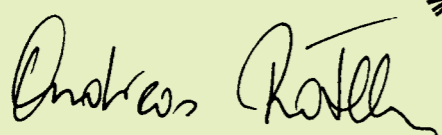
### Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

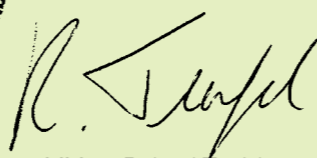
Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 30. März 2011

IB Interbilanz Hübner  
Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Andreas Röthlin  
Wirtschaftsprüfer



MMag. Roland Teufel  
Steuerberater

*Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.*

### Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2010 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen sowie der schriftlich vom Vorstand erstatteten ausführlichen Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichtes wurde durch die IB Interbilanz Hübner Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4a) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 22. Juni 2011 getagt. Bereits im Geschäftsjahr 2010 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In der zweiten Sitzung 2010 hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungssystem und dem IKS eingehend befasst. Weiters wurden die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2010 festgelegt.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisverwendungsvorschlages zum Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den gemäß § 126 Aktiengesetz vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend der Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2010 in seiner Sitzung am 22. Juni 2011 gebilligt, der hiermit gemäß § 125 (2) Aktiengesetz festgestellt ist, und erklärte sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend der Verwendung des Jahresergebnisses 2010 einverstanden.

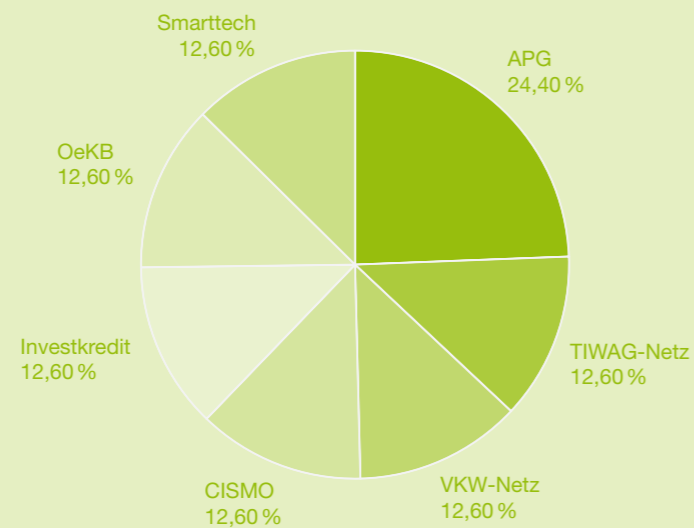
Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 die IB Interbilanz Hübner Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien vor.

Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Dank und Anerkennung aus.

Wien, im Juni 2011  
Der Aufsichtsrat

## Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2010

Aktionäre	Anteil %
Austrian Power Grid AG	24,40
TIWAG-Netz AG	12,60
VKW-Netz AG	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
Investkredit Bank AG	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- u. Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
	<b>100,00</b>



## Aufsichtsrat

### Mag. Klaus Gugglberger

Vorsitzender

### Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

### Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

### Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des AR-Vorsitzenden

### Dipl.-Ing. Dr. Robert Hager

### Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

### Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

### Dr. Georg Zinner

## Vorstände der OeMAG

### Dr. Horst Brandlmaier, MBA

### Dr. Magnus Brunner, LL.M

**Medieninhaber:**

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien  
FN 280453g, Handelsgericht Wien

**Satz:** Martina Gaigg

**Hersteller:** PrePress & Print Advice Service Druckberatung GmbH

**Herstellungsort:** A - 1230 Wien, Liesinger - Flur Gasse 8

**Fotos / Grafiken:**

Cover: Thomas Jackson, <http://www.gettyimages.de>

Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der Investkredit Bank AG

Seite 04: Foto Wilke, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Seite 14: Windpark Prellenkirchen NÖ © [www.igwindkraft.at](http://www.igwindkraft.at) (Stefan Hantsch)

Seite 14: Fassade Energiepark West, Vorarlberg © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Seite 15: Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf © Kleinwasserkraft Österreich

Seite 15: Hauptfermenter und Nachfermenter © Arge Kompost-Biogas

Seite 15: Biomasse-Fernheizkraftwerk, Linz © Eigentum Stadtwärme Linz

Seite 19: Anteil erneuerbare Energien, APA/EU-Kommission

# Kontakt

## **OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG**

A-1090 Wien, Alserbachstraße 14-16

Telefon: +43 (0)5 787 66-10

Fax: +43 (0)5 787 66-99

E-Mail: kundenservice@oem-ag.at, [www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at)

## **OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG**

### **Westabwicklungsstelle**

A-6901 Bregenz, Weidachstraße 10

Telefon: +43 (0)5 787 66-20

Fax: +43 (0)5 787 66-96

E-Mail: [info@oem-ag.at](mailto:info@oem-ag.at), [www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at)